

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.10.2010

Beschlussantrag Nr. : 280-2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	01.12.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	08.12.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010			
Stadtrat	15.12.2010			

Beschlussgegenstand:

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2005 "Mischgebiet nördlich der Puschkinstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

1. Der Entwurf (Anlage 1) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2005 „Mischgebiet nördlich der Puschkinstraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen und die Begründung (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung / mit folgenden Änderungen gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Begründung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um die im rechtskräftigen Plan bereits getroffene Festsetzung zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben an das Ergebnis des "Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen" anzupassen und damit eine rechtssichere und für die gesamte Stadt einheilige Basis zu schaffen

Auf dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept aufbauend, stellt die Stadt gegenwärtig nach § 9 Abs. 2a BauGB den "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen", Nr. 02-2009, auf. Dessen Plangebiet umfasst alle gemäß § 34 BauGB zu beurteilenden

Flächen des Stadtgebietes. Nicht Gegenstand der Planung sind die nach § 30 BauGB zu beurteilenden Flächen, d.h. Flächen, die innerhalb des Geltungsbereiches eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, wie z.B. des B-Planes Nr. 01/2005, liegen.

Die Entwicklung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren (§ 13 Baugesetzbuch). Die Voraussetzungen hierfür sind erfüllt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben nicht vorbereitet wird.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 08-10 vom 16.04.2010 bekannt gemacht. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2005 "Mischgebiet nördlich der Puschkinstraße" vom Stadtrat billigen zu lassen und die Auslegung zu beschließen. Die Auslegung wird nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt und den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Baunutzungsverordnung
Gemeindeordnung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

384-2009 vom 03.02.2010 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung 01/2005

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Planungskosten 4.248,30

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 54350.4009

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **280-2010**

Anlagen:

Anlage 1 Planentwurf

Anlage 2 Begründung